

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **13. Dezember 2018 um 20:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender | 11. GRE. Johannes Haider |
| 2. VzBgm. Barbara Payreder | 12. GV. Raimund Haider |
| 3. GV. DI. Johannes Riegler | 13. GR. Leopold Enengl |
| 4. GR. Josef Glinßner, ÖVP | 14. GR. Norbert Hinterleitner |
| 5. GR. Karl Holzweber, ÖVP | 15. GR. Josef Klammer |
| 6. GR. Reinhard Gassner, MSc. | 16. GR. Helmut Leonhartsberger |
| 7. GR. Manfred Nenning | 17. GRE. Christian Steindl |
| 8. GR. Ludwig Peirleitner | 18. GRE. Anita Schartmüller |
| 9. GR. Erwin Höbarth, ÖVP | 19. GRE. Franz Luftensteiner |
| 10. GRE. Hildegard Payreder | |

Der Leiter des Gemeindeamtes und als Schriftführer: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.

Als Zuhörer anwesend: ----

entschuldigt:

GR. Ing. Mag. Josef Lumetsberger	GV. Kurt Steindl
GR. DI. Florian Kloibhofer, BSc.	GR. Michael Prandstätter
GRE. Stefan Lumetsberger	

Ersatz/für:

GRE. Hildegard Payreder, ÖVP für GR Ing. Mag. Josef Lumetsberger
GRE. Johannes Haider, ÖVP für GR DI. Florian Kloibhofer, BSc.
GRE. Anita Schartmüller, LISTE für GV. Kurt Steindl
GRE. Franz Luftensteiner, LISTE für GR. Michael Prandstätter

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 06.12.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

AL Mag. Erwin Haderer, MA wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 11.10.2018 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Dringlichkeitsantrag:

Antrag von GV Raimund Haider:

Gegenstand: „Petition an die OÖ. Landesregierung betreffend die vorzeitige Evaluierung der Richtlinien für die Gemeindefinanzierung – Neu“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 21.) vor dem Punkt Allfälliges in die Tagesordnung aufzunehmen. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handerheben.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauausschusses
4. Bericht des Sozial- und Familienausschusses
5. Bericht des Wirtschaftsausschusses
6. Bericht des Kulturausschusses
7. Bericht des Umweltausschusses
8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 03. Dezember 2018
9. Nachwahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss (Fraktionswahl LISTE)
10. Nachwahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss (Fraktionswahl LISTE)
11. Prüfbericht BH Perg über den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 - Kenntnisnahme
12. Hebesätze, Gebühren und Beiträge 2019 - Festsetzung
13. Entwurf Voranschlag 2019 – Bekanntgabe des Prüfberichtes der IKD
14. Voranschlag Ordentlicher Haushalt 2019
 - a. Dienstpostenplan
 - b. Mittelfristiger Finanzplan
 - c. Höchstbetrag Kassenkredit
 - d. Förderungen (Freiwillige Ausgaben)
15. Kassenkredit ab 01.01.2019 – Vergabe
16. Schülernachmittagsbetreuung – Volksschule – Budget 2018
17. Schülernachmittagsbetreuung – Neue Mittelschule – Budget 2018
18. Gefahreneinsatz- und Entwicklungsplanung (GEP) – Beschlussfassung
19. Kooperationsvereinbarung betr. Standesamts- und Staatsbürgerschaftstätigkeiten zwischen den Gemeinden St. Georgen am Walde, Dimbach und Pabneukirchen – Beschlussfassung
20. Grundsatzbeschluss – Einführung des gelben Sackes und der haushaltsnahen Altpapiersammlung im definierten Abholbereich für die Sammlung der Hausabfälle der geltenden Abfallordnung
21. Dringlichkeitsantrag: *„Petition an die OÖ. Landesregierung betreffend die vorzeitige Evaluierung der Richtlinien für die Gemeindefinanzierung – Neu“*
22. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder zur Gemeinderatssitzung.

Zu TOP. 2.) Bericht des Bürgermeisters

BGM Johann Buchberger berichtet, dass er sich bei diesem TOP. eher kurzhalten wird, da ohnehin die meisten Themen durch eigene TOP's. abgedeckt sind.

Feuerbeschau: Vorwiegend bei den landwirtschaftlichen Anwesen wird es wieder ca. 4 Termine für die Feuerbeschau geben. Die Ortsgebiete und Betriebe wurden weitestgehend bereits abgeschlossen. Nachdem es in letzter Zeit Anfragen am Amt diesbezüglich gab und hier Skepsis oder teilweise sogar Angst vor der Feuerbeschau herrscht, wird explizit darauf hingewiesen, dass die Feuerbeschau als Beratung und Hilfeleistung durch den Sachverständigen der Brandverhütungsstelle bzw. des Vertreters der Feuerwehr gesehen werden muss. Natürlich ist speziell im landwirtschaftlichen Bereich das Thema „Blitzschutzanlage“ zum Teil prekär.

Zivilschutz: Vom Zivilschutzverband des Landes wurde die Gemeinde wieder auf das Zivilschutz-SMS aufmerksam gemacht und es folgt am 31. Jänner 2019 eine Informationsveranstaltung im Rahmen des Frauenstammtisches über Zivilschutz allgemein und über das Zivilschutz-SMS, jedoch ist diese Veranstaltung für alle Interessenten geöffnet.

Feuerwehren: Es gibt eine gute Nachricht für die Feuerwehren, dass bezüglich des neuen Behördenfunks für die restlichen Funkgeräte eine grundlegende Nachbesserung seitens des Landes in finanzieller Hinsicht geben wird. Genaue Details dazu werden in nächster Zeit folgen.

Zu TOP. 3.) Bericht des Bauausschusses

Kanalerweiterung BA 07 – Wetzelsberg: BGM Johan Buchberger berichtet, dass die wasserrechtliche Verhandlung Anfang Jänner stattfinden wird und dürfte aufgrund der Vorgespräche und Begehungen mit den Grundbesitzern und Anrainern soweit kein Problem mehr darstellen. Die Planungen sind soweit abgeschlossen und die Ausschreibungen für den Erdbau wurden bereits versandt. Angebotseröffnung ist diesbezüglich am 24. Jänner 2019 um 11:00 Uhr. Wenn es die Witterung erlaubt, könnte im März bereits mit dem Bau begonnen werden.

Wasserrohrbruch Siedlungsstraße Sonnleitn: Hier wird ein größeres Sanierungsprojekt zu machen sein, da das Ausmaß des Schadens nun um einiges größer ausfällt als ursprünglich ersichtlich war (es geht um ca. 145 lfm Straße). Der Sachverständige hat grundsätzlich die Höhe des Schadens von ca. € 56.500,- anerkannt. Die Versicherung rechnet nun mit der Lebensdauer von ca. 25 Jahre und mit dem Baujahr von 2003 mit einem Zeitwert von ca. der Hälfte des Neubauwertes. Hier muss es noch zu Nachverhandlungen seitens der Wassergenossenschaft mit ihrem Versicherungsträger kommen. Hier erhebt die Gemeinde auf jeden Fall Einspruch. Die Basis für die Lebensdauer einer Gemeindestraße liegt sicher bei ca. 40 Jahren. Laut VRV 2015 und Leitfaden des Landes OÖ zur Vermögensbewertung liegt die Nutzungsdauer einer asphaltierten Gemeindestraße bzw. eines asphaltierten Güterweges sogar bei 50 Jahren! GRE Christian Steindl wirft ein, dass hier rein der Verursacher, sprich die Wassergenossenschaft, für den Schaden einstehen muss. Warum soll hier die Gemeinde zum Handkuss kommen? Darum muss hier die Wassergenossenschaft noch mit dem Versicherer Verhandlungen aufnehmen. Beim Rest, der für die Sanierung nicht gedeckt ist, muss sich die Wassergenossenschaft einsetzen, diesen ersetzt zu bekommen. Die Gemeinde muss auf jeden Fall dahinterstehen, damit dies alles wieder ordnungsgemäß in Stand gesetzt wird. Vor 3 Jahren war bereits ein ähnlicher Schaden in der Pfarrsiedlung. Hier hat die Refundierung klaglos funktioniert, da war auch ein eventueller Zeitwert überhaupt kein Thema! Scheinbar fängt hier die Versicherung zum Feilschen an, da der Schaden entsprechend höher ist.

GRE Christian Steindl erkundigt sich, ob es bereits einen neuen Klärwärter gibt. Die Nachbesetzung wurde bereits vergeben und mit 2. Jänner 2019 tritt der neu auszubildende Klärwärter den

Dienst an. Der jetzige Klärwärter wird mit 30. Juni 2019 in Pension gehen. Es gab 8 Bewerber und das Amt in Verbindung mit Personalbeirat und Gemeindevorstand hat sich noch nie so intensiv mit dem Objektivierungsverfahren auseinandergesetzt wie bei dieser Nachbesetzung aufgrund des verantwortungsvollen Postens.

Zu TOP. 4.) Bericht des Sozial- und Familienausschusses

GR Leopold Enengl berichtet, dass es zwischenzeitlich keine Sitzungen gab und daher nichts zu berichten gibt.

Zu TOP. 5.) Bericht des Wirtschaftsausschusses

Vz.-BGMⁱⁿ. berichtet, dass es zwischenzeitlich keine Sitzungen gab und daher nichts zu berichten gibt.

Zu TOP. 6.) Bericht des Kulturausschusses

GR Karl Holzweber berichtet, dass der Kulturausschuss in den letzten Wochen intensive Vorbereitungsarbeiten für den Weihnachtsmarkt zu machen hatte. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für alle, die den Weihnachtsmarkt wieder so toll unterstützt haben für ein hervorragendes Angebot. Die Besucher kommen wirklich schon von fern angereist, um bei der Weihnacht im Woid dabei zu sein. Auch die Firmen in Pabneukirchen profitieren von diesen Veranstaltungen aber auch von den Veranstaltungen der Vereine.

Nächstes Jahr steht das 10-Jahresjubiläum von der Weihnacht im Woid am 07. Dezember 2019 (Samstag vor dem 2. Adventssonntag) an. Näheres wird bei der Nachbesprechung zu thematisieren sein. Im Jänner 2019 stehen Gemeindeehrungen an und weiterer Fixpunkt wird wieder das Maibaumaufstellen sein.

GR Josef Klammer berichtet, dass von älteren Besuchern Beschwerden eingegangen sind, weil es überhaupt keine Sitzmöglichkeiten beim Weihnachtsmarkt gibt. GV Raimund Haider berichtet, dass ihm zugetragen wurde, dass die Beleuchtung zum Weihnachtsmarkt nicht optimal war. BGM Johann Buchberger wirft ein, dass die Beleuchtung heuer mit viel Liebe hergestellt wurde, jedoch hat der Wind viele dieser Beleuchtungskörper wieder ausgeloschen. Die Beleuchtung mit Kerzen ist auf jeden Fall eher nur eine suboptimale Lösung. Die Beleuchtung des Weges ist sehr schwierig wenn der Wind geht. BGM Johann Buchberger bemerkt, dass es trotz der widrigen Witterungsverhältnisse sicher wieder ein toller Erfolg war.

Zu TOP. 7.) Bericht des Umweltausschusses

BGM Johann Buchberger erklärt, dass der Umweltausschussobmann nicht anwesend ist, aber seines Wissens seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Tätigkeiten gesetzt wurden. Diesbezüglich verweist er auf den TOP 20 –Einführung des gelben Sackes und der haushaltsnahen Altpapiersammlung im definierten Abholbereich für die Sammlung der Hausabfälle der geltenden Abfallordnung. Mit dieser Thematik wird sich der Umweltausschuss beschäftigen müssen.

Zu TOP. 8.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 3. Dezember 2018

Da sich der PA-Obmann vor der Sitzung entschuldigt hat, bittet BGM Johann Buchberger den PA-Obmann-Stellvertreter Norbert Hinterleitner um den Vortrag des letzten PA-Protokolles. Dieser bringt das Protokoll dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

BGM Johann Buchberger bedankt sich beim PA-Obmann-Stellvertreter für die Ausführungen. GV Raimund Haider erkundigt sich hinsichtlich der ÖMAG-Einspeisungstarifen der Photovoltaikanlagen. Die Werte für 2018 sind zwar noch nicht endabgerechnet, dennoch scheint es so, dass die Ausbeute 2018 nicht so hoch war mit vergleichsweise anderen heißen bzw. sonnigen Jahren. Weiters scheint es, dass der Tracker neben der Schule sich nicht mehr mit der Sonne mit dreht. Hier sollte vermehrt kontrolliert werden. BGM Johann Buchberger erklärt, dass ihm das noch nie aufgefallen sei. Jedoch ist dieser Tracker vermehrt in flacher Position vermutlich, weil in diesem Talkessel eine eigene Windströmung herrscht im Vergleich zum Tracker in Riedersdorf. Dennoch ist das Ergebnis heuer eher schlecht, vermutlich durch die Verschmutzung der Paneele zum einen und heuer waren einigen Monate dabei, die besonders schlecht waren speziell im ersten Quartal. GV Raimund Haider bestätigt das, auch bei seiner privaten Anlage ist der Ertrag geringer. Vermutlich arbeitet die Photovoltaikanlage effektiver bei kaltem sonnigen Wetter als bei warmem oder heißem sonnigen Wetter. Die Hitze könnte ein Problem gewesen sein.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bericht des Prüfungsausschusses vom 3. Dezember 2018 zur Kenntnis.

Zu TOP. 9.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss (Fraktionswahl LISTE)

BGM Buchberger berichtet, dass aufgrund des unerwarteten Ablebens von Herrn Karl Heilmann wieder ein Mandat im Bauausschuss durch die Listefraktion nach zu besetzen ist und über den Antrag und den Wahlvorschlag der LISTE-Fraktion für diese Nachbesetzung.

Das 5. Ersatz-Mitglied, Herr Christian Steindl rückt an die Stelle des verstorbenen Karl Heilmann und als 5. Ersatzmitglied ist Herr Kurt Steindl zu wählen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger wählt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben (LISTE-Fraktionswahl) Herrn Christian Steindl als Mitglied des Bauausschusses und Herrn Kurt Steindl als 1. Ersatzmitglied in den Bauausschuss.

Zu TOP. 10.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss (Fraktionswahl LISTE)

BGM Johann Buchberger berichtet, dass Frau Bianca Wimmer den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt hat und auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet hat. Auch hier liegt ein Wahlvorschlag der LISTE-Fraktion vor.

Herr Kurt Steindl wurde nominiert und ist daher in den Kulturausschuss als 1. Mitglied zu wählen. Frau Anita Schartmüller bleibt das 3. Ersatzmitglied.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger wählt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben (LISTE-Fraktionswahl) Herrn Kurt Steindl als 1. Mitglied des Kulturausschusses.

Zu TOP. 11.) Prüfbericht BH Perg über den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 – Kenntnisnahme

BGM Johann Buchberger bringt den Prüfbericht der BH Perg dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Prüfbericht der BH Perg über den Nachtragsvoranschlag 2018 zur Kenntnis.

Zu TOP. 12.) Hebesätze, Gebühren und Beiträge 2019 - Festsetzung

BGM Johann Buchberger erklärt, dass die Hebesätze, Gebühren und Beiträge für das nächste Jahr mindestens 2 Wochen vor Beginn des neuen Jahres beschlossen werden müssen und ausgehängt werden müssen. Es werden alle verschiedenen Abgaben durchgegangen. Einzige Änderung ist im Kanalbereich die Erhöhung der Benützungsgebühren und Anschlussgebühren nach Vorgabe des Landes Oberösterreich, sowie eine geringfügige Anpassung bei den Ausspeisungstarifen. Endabrechnungen für das Jahr 2018 liegen natürlich noch nicht vor, diese können erst nach Berücksichtigung der gesamten tatsächlichen Ausgaben und Vergütungen vorgenommen werden.

Hebesätze, Gebühren und Beiträge 2019:						
			2018	2019	Differenz	
Grundsteuern (Hebesatz d.Steuermessbetrages)			500 v.H.	500 v.H.		
Hundeabgabe (lt. Vorgabe Gemeindefinanzierung Neu)			40,00	40,00	-	
Infrastrukturkostenbeitrag (15 % vom ortsüblichen Baugrundpreis: derzeit € 32,--)			4,80	4,80	-	
Kanalbereich						
Kanalanschlussgeb. - Mindestgebühr bis 150 m ² (lt. Landesvorgabe)			3.290,00	3.359,00	69,00	+10%Ust.
pro weiterem m ² Bemessungsgrundlage (lt. Landesvorgabe)			21,94	22,40	0,46	+10%Ust.
mengenbez. Kanalbenutzungsgebühr je m ³ Wasserverbr. lt. § 4 Abs. 4ff (lt. Landesvorgabe)			3,95	4,03	0,08	+10%Ust.
Übernahme Senkgrubeneinhalte			3,95	4,03	0,08	+10%Ust.
Grundgebühr (neue VO):	Staffel	Wasserverbrauch § 4 Abs. 4ff	Grundgebühr/ Jahr	Grundgebühr/ Jahr	Differenz	
	1	bis 100 m ³	40,00	40,00	-	+10%Ust.
	2	von 101 bis 250 m ³	66,00	66,00	-	+10%Ust.
	3	von 251 bis 500 m ³	128,00	128,00	-	+10%Ust.
	4	von 501 bis 1.000 m ³	200,00	200,00	-	+10%Ust.
	5	von 1.001 bis 2.000 m ³	312,00	312,00	-	+10%Ust.
	6	von 2.001 bis 4.000 m ³	440,00	440,00	-	+10%Ust.
	7	von 4.001 bis 6.000 m ³	548,00	548,00	-	+10%Ust.
	8	über 6.000 m ³	656,00	656,00	-	+10%Ust.
Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke (neue VO): Höchstbemessungsgrenze 3.000 m ²	Grundstücksgröße in m²		€ je m²	€ je m²	Differenz	
	bis 1.000 m ²		0,24	0,24	-	+10%Ust.
	die weiteren 1.001 bis 2.000 m ²		0,20	0,20	-	+10%Ust.
	die weiteren 2.001 bis 3.000 m ²		0,16	0,16	-	+10%Ust.
Abfallbereich (lt. neuer Abfallgebührenordnung):						
Grundgebühr	Mehrpersonen-Liegenschaft oder Mietwohnung		64,00	64,00	-	+10%Ust.
	Einzelpersonen-Liegenschaft oder Mietwohnung		43,00	43,00	-	+10%Ust.
	Zweitwohnsitz- bzw. Wochenendliegenschaft		64,00	64,00	-	+10%Ust.
	Anstalt oder Betreiber ohne eigenes genehmigtes Abfallkonzept		64,00	64,00	-	+10%Ust.
Mengen- bezogene Gebühr:	pro abgeführter Hausabfalltonne 60 Liter (nur 1 u. 2 Pers.-Liegen.)		5,40	5,40	-	+10%Ust.
	pro abgeführter Abfalltonne 90 Liter		8,10	8,10	-	+10%Ust.
	pro abgeführter Abfalltonne 120 Liter		10,80	10,80	-	+10%Ust.
	pro abgeführter Abfalltonne 200 Liter		18,00	18,00	-	+10%Ust.
	pro abgeführter Abfalltonne 240 Liter		21,60	21,60	-	+10%Ust.
	pro abgeführten Abfallcontainer 1.100 Liter		99,00	99,00	-	+10%Ust.
	pro ausgegebenem Abfallsack 60 Liter		5,00	5,00	-	+10%Ust.
	pro Rolle Maisstärke-Säcke (= 26 Stk Säcke á 10Liter)		9,00	9,00	-	+10%Ust.

Kindergartenbereich	2017/18	2018/19	Diff.
Werkbeitrag pro Kindergartenjahr (KGJ)	75,00	75,00	-
Elternbeitrag für die Busbegleitung je Monat im jeweiligen KGJ	23,00	23,00	-
Nachmittagsbetreuung - lt. Landesvorgabe (individuelle soziale Staffelung)			
Ausspeisungstarife (je Portion)	2018	2019	Diff.
für Kindergartenkinder	2,60	2,70	0,10
für Schulkinder	2,80	2,90	0,10
für Erwachsene	4,20	4,40	0,20
Schulkinder - Nachmittagsbetreuung	2018	2019	Diff.
Volksschule: Beitrag je Nachmittag	4,00	4,00	-
Neue Mittelschule: Beitrag je Nachmittag	2,00	2,00	-
Bastelbeitrag je Kind und Monat	2,00	2,00	-
Lustbarkeitsabgabe - siehe eigene Verordnung			
Tourismusabgabe - keine Änderung / <u>Oö. Tourismusgesetz</u>			

GV Raimund Haider bestätigt zwar, dass sich bei den Gebühren nicht allzu viel verändert, aber es ändert sich auch der Zugang der SPÖ-Fraktion nicht gegenüber den Hebesätzen und Gebühren. Grundsteuer und Hundesteuer war nie ein Problem, jedoch gibt es auch solche Themen wie Infrastrukturkostenbeitrag zu Lasten des Grundkäufers, die Kanalgrundgebühren sowie Bereitstellungsgebühren, welche nach wie vor dezidiert abgelehnt werden. Hinsichtlich der Müllgebühren wurde damals deponiert, dass eine Evaluierung des neuen Systems stattfinden muss, was natürlich erst nach dem Rechnungsabschluss 2018 geschehen kann. Bastelbeitrag und Beitrag zum Kindergartentransport ist natürlich unumstritten und auch die Erhöhung der Ausspeisungstarife ist legitim. Die SPÖ-Fraktion wird aufgrund der Gebühren bzw. Beiträge für Kanal, Müll und Infrastruktur diesen Hebesätzen nicht zustimmen.

BGM Johann Buchberger erklärt hinsichtlich der Prüfung der Kanalerweiterung Neudorf/Riedersdorf, dass hier alle Einspeisetarife hinzurechnen sind, weil die Photovoltaikanlagen auch mit diesem Projekt gebaut wurden.

GR Christian Steindl erklärt, dass letztendlich die Kriterien bzw. Vorgaben des Landes einzuhalten sind. Die Frage steht im Raum, was passiert, wenn dem niemand zustimmt? Die Gemeinden sind auf die Gelder des Landes angewiesen und den Forderungen des Landes ist eben zu entsprechen. BGM Johann Buchberger erklärt, dass dann Punkte der Härteausgleichskriterien nicht eingehalten werden und somit auch keine Gelder aus dem Härteausgleichsfonds fließen werden, was sich die Marktgemeinde Pabneukirchen beim besten Willen nicht leisten kann. GRE Christian Steindl bestätigt, dass bei Gebühren und Hebesätzen natürlich keiner Feuer und Flamme ist, diese zu erhöhen, aber die Gemeinde ist eben auf die Gelder angewiesen, somit wird dem gezwungenermaßen zuzustimmen sein. Daher wird die LISTE-Fraktion bei diesem Punkt positiv abstimmen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 3 Gegen-Stimmen (SPÖ-Fraktion) durch Handerheben die vorliegenden Hebesätze, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2019.

Zu TOP. 13.) Entwurf Voranschlag 2019 – Bekanntgabe des Prüfberichtes der IKD

BGM Johann Buchberger bringt den Prüfbericht der IKD dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und bedankt sich bei den Gemeindebediensteten Oskar Lumetsberger und Mag. Erwin Haderer für die intensive Auseinandersetzung mit diesen finanziellen Themen. Der Voranschlagsentwurf wurde am 22. November 2018 von den Prüfern der BH Perg auf Herz und Nieren durchgekaut und wurde anschließend weitergeleitet an die IKD, worauf ziemlich zeitnah die Erledigung der IKD und des Büros des Landesrates Hiegelsberger mit 6. Dezember 2018 erfolgt ist. Der Mittelbedarf liegt bei € 199.800 und hat sich gegenüber dem Voranschlag 2018 erhöht hat, wobei im Wesentlichen der Grund für den erhöhten Mittelbedarf bei den Pensionierungen und Abfertigungszahlungen von 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt (Volumen hier alleine rd. € 70.000). Ein Punkt welcher ausführlich thematisiert ist, ist das Thema Freibad.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Prüfbericht der IKD bezüglich Voranschlag 2019 zur Kenntnis.

Zu TOP. 14.) Voranschlag Ordentlicher Haushalt 2019

- a) Dienstpostenplan
- b) Mittelfristiger Finanzplan
- c) Höchstbetrag Kassenkredit
- d) Förderungen (Freiwillige Ausgaben)

Vorbericht zum Voranschlag 2019 der MGde. Pabneukirchen:

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr
2. Ausblick über die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr
3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.
4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben

Zu 1.:

Die Finanzlage der Marktgemeinde Pabneukirchen hat sich im abgelaufenen Finanzjahr 2017 verbessert. Es musste ein Sollabgang von rund **€ 226.709,61,-** hingenommen werden, welcher 2018 abzuwickeln war. Für den Abgang 2017 erhielt die Gemeinde BZ.-Mittel in der Höhe von € 217.300,-, wobei in diesem Betrag nicht anerkannte Abgänge bis zum Jahr 2016 in der Höhe von € 21.756,- (ca. 70 %) nachträglich anerkannt wurden. Im VA. 2018 konnte durch Einhaltung der Härteausgleichskriterien und Genehmigung von Mitteln aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds in der Höhe von € 170.700,- ein ausgeglichenes Budget erstellt werden.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Rechnungsabschluss 2017 und den NVA. 2018 verwiesen.

Zu 2.:

Durch die hohen Pflichtbeiträge (z.B. Krankenanstalten-, SHV.- Beitrag und Landesumlage, **zusammen € 897.300,-**, Annuitäten-Zahlungen an den WWF samt Kanaldarlehen BA.06 (€ 159.500,-), Abgänge der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen und ausgeprägten Serviceleistungen (z.B. Abgang VS: € 80.000,-, NMS: € 158.600,-, KiG (inkl. Transport): € 115.400,-, Musikschule: € 36.700,-, Freibad: € 16.500,-, usw...), wird das Gemeindebudget weiterhin belastet. Hart zu Buche schlagen durch die Pensionierungen von 3 Bediensteten (VB alt), die von der Gemeinde zu leistenden Abfertigungen sowie eine Jubiläumszuwendung im Volumen von ca. € 70.000,- sowie die Anhebung der Pensionsbeiträge der Gemeindebeamten (inkl. Ruhegenussempfänger) vom 4- auf das 5-fache Ausmaßes des Basiswertes (dies soll in den kommenden Jahren noch auf das 7-fache Niveau angehoben werden).

Durch die Einhaltung der Härteausgleichskriterien bekommt die Marktgemeinde Pabneukirchen aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds Mittel in Höhe von € 199.800,-- womit dem Gemeinderat Pabneukirchen nun ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann.

Zu 3.:

Das Vermögen der MGde. Pabneukirchen wird sich im Jahr 2019 nur geringfügig verändern.

Im ordentlichen Haushalt belaufen sich die Schuldentilgungen insgesamt auf € 178.100,-- (Katastrophenschutzprojekt: € 6.100,--, NMS-Darlehen: € 25.400,--, Kindergartensanierung: € 7.800,--, Straßenbauprogramm: € 5.200,--, FF-Riedersdorf Ankauf KLF: € 1.100,--, Kanal WWF und Kanalerweiterung BA 06: € 132.500,--).

Rückzahlungen beim Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Sanierung VS./NMS./GTS werden lt. Finanzierungsplan nach Einlangen der noch fälligen LZ- und BZ-Mittel realisiert (2018: € 876.149,-- und 2019: € 602.000,--).

Die Kassenlage im Finanzjahr 2018 war immer positiv, sodass kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Diese Lage wird in Hinblick auf die zusätzlichen Mittel hinsichtlich Gemeindefinanzierung Neu auch in Zukunft stabil bleiben.

Vermögen/Schulden:

Vermögen:

Das Vermögen wird sich im Jahr 2019 nur geringfügig ändern und hat mit Ende des Jahres 2018 einen Stand von rd. € 5.946.200,--. Diesbezüglich wird auf die bereits laufenden Bewertungen hinsichtlich VRV 2015 verwiesen. Nach Abschluss dieser Kalkulationen kann im Jahr 2020 die Eröffnungsbilanz erstellt werden, welche auch bessere Aufschlüsse über die tatsächliche Vermögenslage bietet.

Schulden:

Anfangsstand	Zugang	Tilgung	Ersätze	Endbestand
4.766.400,00	0,00	807.800,00	44.800	3.958.600,00

Zu 4.

Der **ordentliche Haushaltsvoranschlag 2019** weist Einnahmen von € 3,238.000,--- und Ausgaben von € 3,238.000,-- aus. Es ergibt sich somit ein ausgeglichener Ordentlicher Haushalt.

Wesentliche Einnahmen im Ordentlichen Haushalt 2019

(alle Beträge in €)

VA-Post	Bezeichnung	VA.2019	VA. 2018
0000	Gewählte Gemeindeorgane	7.000	6.400
0100	Einnahmen aus Vermietung Amtshaus	18.400	18.200
0100	Bezüge der Organe	5.200	5.100
0100	Verwaltungskostentangente	7.200	7.200
0800	Pensionsbeitrag der Gemeindebeamten	4.400	4.100
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	55.400	52.700
2110	Volksschule	28.700	28.700
2120	Neue Mittelschule	91.700	86.500
2320	Schülerauspeisung	55.000	51.400
2400	Kindergarten (insbes.Miete/BK)	18.800	18.800
2407	Kindergartentransp./Busbegleitung	24.500	23.300
2620	Sport	13.600	13.600
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	239.300	222.300
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	14.200	13.300
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt gesamt	1.100	1.100
Gruppe 5	Gesundheit (Rückz. KA-Beitrag)	10.600	1.300
6120	Gemeindestraßen	7.000	7.000
6170	Bauhof	171.700	152.400
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	178.700	159.400
Gruppe 7	Wirtschaftsfö./Fremdenverk. insgesamt	500	500
8130	Abfallbeseitigung	62.400	62.400
8140	Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)	1.600	1.600

8310	Freibad	14.500	11.400
8460	Haus Markt 64 – Haus wurde veräußert	0	9.600
8510	Abwasserbeseitigung (davon AG. 5.000 /Photovolt. 21.000)	323.700	319.000
Gruppe 8	Dienstleistungen	402.600	404.400
9200	Grundsteuer A	11.400	11.300
	Grundsteuer B	74.400	73.100
	Kommunalsteuer	320.000	315.000
	Tourismusabgabe	700	1.100
	Lustbarkeitsabgabe	2.600	2.600
	Hundeabgabe	5.000	4.600
	Erhaltungsbeitrag Kanal nach dem ROG.	3.300	3.300
	Säumniszuschl.	100	100
	Verwaltungsabgabe	7.500	7.000
9200	<i>Ausschließliche Gemeindeabgaben gesamt</i>	<i>425.500</i>	<i>418.800</i>
9240	Glücksspielautomatenabgabe	2.500	2.100
9250	Abgabenertragsanteile insgesamt	1.473.400	1.407.200
9400	LTZ Land Strukturfonds	175.500	183.900
	LTZ Land Ausgleich OH.	0	217.300
	LTZ Land Härteaushleichsfonds	199.800	170.700
9410	LTZ Bund § 24 Abs. 1 FAG	49.000	35.100
	LTZ Bund § 24 Abs. 2 FAG	8.900	9.000
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.135.200	2.227.200

Wesentliche Ausgaben im Ordentlichen Haushalt 2019

(alle Beträge in €)

Gr./Post	Text	VA.2019	VA.2018
0000	Gewählte Gemeindeorgane (Mandatäre, Gem.Rat)	118.800	129.500
0100	Zentralamt	311.800	295.500
0150	Öffentlichkeitsarbeit	4.300	4.100
0160	Elektronische Datenverarbeitung	28.000	22.500
0190	Repräsentation	1.400	1.400
0220	Standesamt	800	800
0240	Wahlamt	2.000	1.000
0310	Flächenwidmung	0	0
0600	Beitr. an Verbände, Vereine u. so. Organisationen	3.700	3.800
0620	Ehrungen	800	0
0700	Verfüungsmittel	8.100	8.000
0800	Pensionsbeitr. Beamte/Pensionskassen	76.800	77.500
0910	Personalausbildung/-Fortbildung	8.000	4.500
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	565.600	549.700
1310	Feuerbeschau	2.300	2.000
1630	FF. Pabneukirchen (inkl. Vers.)	18.500	16.500
1631	FF. Riedersdorf (inkl. Vers. und Schuldendienst KLF)	12.300	10.400
1790	Katastrophendienst (dav. Schuldendienst = 6.900)	27.000	21.400
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	61.600	51.500
2110	Volksschule	108.700	101.900
2120	Neue Mittelschule (dav Schuldendienst € 40.600)	260.900	234.300
2200	Gewerbl. Berufsschulen	8.800	8.800
2320	Schülerbetreuung (Ausspeisung)	61.200	60.100
2400	Kindergarten (Abgangsdeckung: € 85.000)	105.600	102.500
2407	Kindergartentransp./Busbegleitung	51.000	48.100
2490	Kinderspielplatz	2.100	6.100
2620	Sport	22.100	23.900
2690	Beachvolleyballplatz	500	500
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	627.000	576.100
3200	Musikschule	50.700	34.200
3220	Musikpflege	11.100	10.100
3690	Kulturausgaben	4.400	4.400
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	81.500	55.900
4190	Beitrag an Sozialhilfeverband	433.900	464.900
4290	Miete/Rein. Büro SMS (keine Leerstandkosten BTW veranschlagt – kommt möglicherweise)	6.500	6.500
4390	Familienförderung / Jugendtaxi / Sen.	7.600	7.600

Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	448.700	479.000
5100	Beitr.§ 42 1/c OÖ. GemSan. Ges.	7.000	6.800
5190	Gesunde Gemeinde	1.700	1.700
5280	Tierkörperverwertungsbeitrag	15.600	15.600
5300	Zusch. Rotes Kreuz / NEF-Wagen	15.500	14.500
5620	Krankenanstaltenbeitrag	391.900	368.000
Gruppe 5	Gesundheit	431.700	407.700
6120	Gemeindestraßen	83.300	78.100
6161	Güterwege (WEV.-Beitrag = € 46.100)	51.600	51.600
6170	Bauhof (einschl. Pers. Kosten Gem. Arb.)	199.500	195.400
6330	Wildbachverb.(Betreuungsdienst)	0	0
6900	Beitrag zum Verkehrs-Gemeindeverband	9.000	8.500
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	343.700	333.900
7420	Produktionsförderung	4.200	4.200
7710	Tourismus (Ausgaben. f. Tourismus, Euregio,..)	9.100	8.200
7820	Wirtschaftspark Perg	5.600	4.900
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	21.600	20.000
8130	Abfallabfuhr	62.400	62.400
8140	Winterdienst	123.600	88.800
8141	Straßenreinigung	12.800	10.300
8160	Ortsbeleuchtung	20.100	21.100
8310	Freibad	31.000	29.200
8460	Markt 64	0	1.700
8510	Abwasserbeseitig. (dav. Schuldendienst = 181.400)	318.700	308.800
Gruppe 8	Dienstleistungen	570.600	523.900
9100	Geldverkehrsspesen	2.400	2.600
9300	Landesumlage	71.500	65.300
9800	Zuf.z.ao.H.(Verkehrsfl.Bei. 6120 - einnahmebedingt)	5.000	5.000
9800	Zuf.z.ao.H. (KANAG 8510 - einnahmebedingt)	5.400	5.000
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	86.000	85.500

Außerordentlicher Voranschlag 2019:

Der außerordentliche Voranschlag für 2019 weist **Gesamteinnahmen von € 747.000,-** und **Gesamtausgaben von € 632.000,-**, somit **einen Überschuss von € 115.000,-** auf.

Den größten Teil betrifft hier die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Generalsanierung des Schulkomplexes.

Für all jene Vorhaben, wo es noch keinen genehmigten Finanzierungsplan gibt und die erforderlichen Eigenmittel noch nicht vorhanden sind, dürfen im Voranschlag weder Einnahmen noch Ausgaben angesetzt werden, sondern erst nach Genehmigung der gesicherten Finanzierung. Daher sind hier nur die zurzeit noch laufenden Projekte gelistet und noch keine neuen Vorhaben. Diesbezüglich wird auf den Mittelfristigen Finanzplan verwiesen.

14.a) Dienstpostenplan

Stichtag: 06.12.2018

Druckdatum: 06.12.2018 Seite 1 von 1

DIENSTPOSTEN

ÖSTAT Nr.: 41115

MGde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 11.1	entfallen	Amtsleitung	VB
1,00	GD 17.4	C I-IV	Buchhaltung	B
1,00	GD 17.5	entfallen	Bauamtsleitung	VB
1,00	GD 20.3	entfallen	Allgem. Verwaltung	VB
1,00	GD 20.3	entfallen	Allgem. Verwaltung	VB
5,00				

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 18.3	II/p 1 ad pers	Kläranlage - ad personam Johann Kriener	VB II/ p 1
1,00	GD 19.1	entfallen	Bauhoffacharbeiter	VB
1,00	GD 19.1	II/p 3	Bauhoffacharbeiter	VB
1,00	GD 19.1	entfallen	Schul- u. Gebäudewart	VB
0,81	GD 19.1	entfallen	Köchin	VB
1,00	GD 21.3	entfallen	Bauhofmitarbeiter	VB
3,38	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskräfte Schulen/Gemeindeamt	VB
0,19	GD 25.2	entfallen	Hilfskraft - Schulküche	VB
0,50	GD 25.4	entfallen	Kindergartenbusbegleitung	VB
9,88				

Bedienstete in Schulen

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 21.EB	entfallen	Schüler-Nachmittagsbetreuung	VB
1,00				

Anzahl FTE: 15,88

14.b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023

Gemeinden sind gemäß Oö. Gemeindeordnung verpflichtet, eine mehrjährige Planung der kommunalen Hauswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen. Dieser ist alljährlich dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen. Im Bereich des ordentlichen Haushalts ergibt sich folgende Aufstellung:

Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023) Gesamtübersicht nach Gruppen

Marktgemeinde Pabneukirchen

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2015	Basis 2016	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen ordentlicher Haushalt										
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	58.531	53.569	61.032	52.700	55.400	55.900	56.700	56.700	56.700
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.553	3.562	52.037	1.000	600	600	600	600	600
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	184.274	216.604	245.439	223.200	239.300	232.800	232.800	232.800	230.300
3	Kunst, Kultur und Kultus	11.895	8.779	14.165	13.300	14.200	13.000	13.000	13.000	13.000
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.334	1.054	1.054	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5	Gesundheit	30.594	38.263	13.671	1.300	10.600	0	0	0	0
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	197.616	212.121	220.025	159.400	178.700	178.700	178.700	178.700	178.700
7	Wirtschaftsförderung	2	0	600	500	500	500	500	500	500
8	Dienstleistungen	440.282	436.131	443.235	404.400	402.600	402.000	401.400	400.800	400.100
9	Finanzwirtschaft	2.925.717	2.872.416	2.654.426	2.460.500	2.135.200	2.149.300	2.202.100	2.218.300	2.218.300
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		3.854.798	3.842.498	3.705.685	3.317.400	3.038.200	3.033.900	3.086.900	3.102.500	3.099.300
Ausgaben ordentlicher Haushalt										
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	552.294	550.577	527.691	552.200	565.600	576.100	587.900	592.800	594.300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	46.239	56.806	53.051	51.500	61.600	61.600	61.700	61.600	61.600
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	536.735	578.385	584.809	606.100	627.000	597.000	601.100	604.500	593.600
3	Kunst, Kultur und Kultus	51.931	51.067	53.901	55.900	81.500	64.900	65.200	65.400	65.400
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	419.436	419.918	445.892	479.000	448.700	448.800	448.800	448.800	448.800
5	Gesundheit	358.604	374.706	391.257	407.900	431.700	439.900	455.800	470.900	470.900
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	346.514	326.687	294.038	333.900	343.700	342.600	327.600	328.900	330.500
7	Wirtschaftsförderung	24.651	25.010	16.728	20.000	21.600	21.700	21.800	18.100	18.100
8	Dienstleistungen	588.786	560.706	596.563	538.100	570.600	549.900	551.300	553.100	463.000
9	Finanzwirtschaft	929.607	898.637	741.754	308.200	86.000	86.600	87.600	88.600	89.600
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		3.854.798	3.842.498	3.705.685	3.352.800	3.238.000	3.189.100	3.208.800	3.232.700	3.135.800
Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt		0	0	0	-35.400	-199.800	-155.200	-121.900	-130.200	-36.500

Ein wichtiger Indikator für die mittelfristige Planung ist die freie Budgetspitze, welche auch in den nächsten Jahren nicht ohne die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds positiv zu gestalten sein werden.

Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023) Freie Budgetspitze

Marktgemeinde Pabneukirchen

Bezeichnung	Basis 2015	Basis 2016	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen der lfd. Gebarung (OH, Qu. 10-18 mit A85-89)	3.028.282	3.043.055	3.151.997	3.268.200	2.991.400	2.989.200	3.044.200	3.061.700	3.060.400
- Ausgaben der lfd. Gebarung (OH, Qu. 20-28 mit A85-89)	2.757.856	2.795.191	2.816.593	2.909.200	3.037.900	2.960.200	2.976.800	2.997.600	2.988.100
= Ergebnis der lfd. Gebarung	270.426	247.864	335.404	359.000	-46.500	29.000	67.400	64.100	72.300
- Tilgungen (Posten 340-346)	229.818	210.128	201.801	196.900	178.100	208.900	212.000	215.100	127.700
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	61.719	49.585	49.348	47.000	44.800	42.700	40.700	38.800	36.900
- Interessentenbeiträge (Posten 844, 850)	81.955	50.151	80.396	10.400	10.400	10.400	10.400	10.000	10.000
- Sonst. einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonst. einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freie Budgetspitze	20.372	37.170	102.555	198.700	-190.200	-147.600	-114.300	-122.200	-28.500

Wie im unteren Bereich ersichtlich ist, erschwert der Schuldendienst die Realisierung eines positiven Betrages bei der freien Budgetspitze.

Der MFP muss eine Prioritätenreihung der neuen bzw. geplanten Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden. Eine Antragstellung für Vorhaben ohne

entsprechende Prioritätenreihung im MFP ist nicht mehr möglich. Eine Änderung der Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für die Mittelgewährung innerhalb der Gemeindefinanzierung Neu. Neben der Abbildung der Projektkosten und der Projektfinanzierung (AO Vorhaben). Es sind für den ordentlichen Haushalt entsprechende Folgekostenberechnungen anzustellen und im MFP zu berücksichtigen.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden folgende Projekte zur Realisierung angedacht:

1. Brückensanierung Riegelhofstraße
2. Neuer Zaun Kindergartengelände
3. Elektrisches Schiebetor Bauhof (7 Meter breit)
4. Geländer bei der Liegenschaft Tremetsberger
5. Chemiefreie biologisches Unkrautbekämpfungsgerät – Gemeindekooperation der Gemeinden in der Region Strudengau-Perg-Nordost

14.c) Höchstbetrag Kassenkredit

Einnahmen o.H. 2019 = € 3.238.000,-- davon ¼ = € 809.500,-- Höchstbetrag Kassenkredit.

Der derzeitige Kassenkredit läuft zwar mit 30.06.2019 aus, ist jedoch neu für das Haushaltsjahr zu beschließen. Diesbezügliche Angebote wurden bereits eingeholt und die Vergabe wird unter TOP. 18 behandelt.

14.d) Förderungen (Freiwillige Ausgaben)

Bezeichnung	Kontierung	Veranschl. Ausg. 2019	Veranschl. Einn. 2019	Netto-Förderung 2019
Fraktionsförderung	1/000/757			-
Schwarzes Kreuz, Beitrag	1/061/757	100,00	-	100,00
Imkerverein	1/061/757001	400,00		400,00
Ehrungen und Auszeichnungen	1/062/xxx	800,00		800,00
Gemeinde-/Städtepartnerschaften	1/063/xxx			-
Weihnachtsfeiern, sofern nicht unter Verfügungsmittel	1/094/xxx			-
Förderung der Betriebsgemeinschaft (über 30 Euro pro Person)	1/094/729801	600,00	600,00	-
Gemeindeforstwartentschädigung	1/134/728	600,00	600,00	-
Erwachsenenbildung, Zuwendungen	1/27x/xxx (exkl. 273)			-
Jugendtaxi, Sammeltaxi, Schnupperticket (Nettoausgaben)	1/259/768; 1/690/768			-
Sportunion inkl. Nachwuchsförderung	1/262/757x	10.900,00	9.600,00	1.300,00
Schützenverein	1/262/757001	1.000,00		1.000,00
Studienbeihilfen – Kath. Bildungswerk	1/282/757	200,00		200,00
Studentenförderungen (über 150 Euro/Jahr/Student oder Empfänger über dem 24. Lebensjahr oder Hauptwohnsitz nicht in der	1/282/768			-
Jugendzentrum bzw. Jugendaktionen, Abgang	1/259/xxx			-
Kulturförderungen	1/3xx/xxx			-
Musikschul-Deckungsbeitrag über € 70	1/320/817			-
Kapellmeister, Entschädigung	1/322/728 bzw. 757			-
OÖ. Blasmusikverband Perg	1/322/757	200,00		200,00
Liedertafel Pabneukirchen	1/322/757002	5.100,00	3.800,00	1.300,00
Musikverein Pabneukirchen	1/322/757003	5.800,00	3.800,00	2.000,00
Heimatverein Pabneukirchen	1/360/757	400,00		400,00
Nettoausgaben Feste und Feiern (Indianerfest, Weihnachtsmarkt)	1/369/xxx	4.200,00	200,00	4.000,00
Volkstanzgruppe/Jungschar/Landjugend	1/369/757	200,00		200,00
kirchliche Einrichtungen, Zuwendungen (zB für Baumaßnahmen oder	1/390/xxx			-
Sozialförderungen (zB Heizkostenzuschuss)	1/4xx/xxx			-

Tag der älteren Generation	1/419/729	700,00		700,00
Flüchtlingshilfe	1/426/768			-
Ferienaktionen Nettoausgaben	1/4395/xxx			-
Geschenspakete Senioren	1/439/4031	600,00		600,00
Abgangsdeckung Jugendtaxi	1/439/728	500,00		500,00
Geburtenzuschuss – Säuglingspaketaktion/Familienförderung	1/439/768 (Bei der Gewährung von Sachzuwendungen ist auch die Verwendung der Postengruppe 4 möglich)	6.500,00		6.500,00
Übernahme von Mieten und Betriebskosten für Mutterberatung (auch Personalkosten für die Reinigung)	1/439 oder 511/xxx			-
Eltern-Kind-Zentren, Abgang	1/4396/xxx			-
Wohnbauförderungen	1/489/757			-
Betreutes Wohnen - Kostenübernahmen	1/489/xxx			-
Gesunde Gemeinde	1/519/728	1.700,00		1.700,00
Klimabündnis	1/520/726			-
Umweltförderung	1/522/xxx (gesamter Ansatz)			-
Tierschutzverein, Beitrag	1/581/757			-
Postpartner, Abgang	1/680			-
Landwirtschaftliche Förderungen (Landschaftspflegevergütung)	1/742/768	4.200,00		4.200,00
Tierzuchtförderung	1/742/768			-
Beitrag an Gemeindeverbände (Leader, Euregio) (über 1,60 je Einwohner)	1/782/726			-
Gemeindeverband Wirtschaftspark Perg/Machland	1/782/752			-
Betriebs-Zuschüsse an Techno Z	1/789/755,775			-
Lehrlingsförderung	1/789/755			-
Abgänge bei Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Geschäftsräumen	1/846 bzw. 1/853			-
Anmietung von Parkplätzen ohne kostenpflichtige Weitergabe				-
gemeindeeigene Veranstaltungen - Verlustabdeckung (Mitglieds-)Beiträge (außer Gemeindetätigkeit)				-
Vereine, Private, Subvention (außer Miet-Subventionen im Rahmen Vorsteuerabzug)				-
				-
Summen		44.700,00	18.600,00	26.100,00
Finanzkraft lt. BUG 2017	1.742.464,00			
Zielwert (1,5 % der Finanzkraft lt. BUG)	26.136,96			
Unterschreitung Zielwert	36,96			

* * * * *

BGM Johann Buchberger erklärt, vorrangiges Ziel bei der Budgeterstellung war, dass die Grenze von € 200.000,- nicht überschritten wird. Dies hätte gravierende Auswirkungen bspw. auf die Freiwilligen Ausgaben (sprich Vereinsförderungen) sowie den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben. Erreicht wurde dieser Wert und auch der Ausgleich im Kanalbereich durch Aussetzen einer Tilgungsrate bei der Raiffeisenbank Pabneukirchen, was die gute Zusammenarbeit auch mit der Hausbank unterstreicht, hier soll auch die außertourliche Sondertilgung vom vorigen Jahr wieder erwähnt werden. Der Prüfungsausschuss hat sich mit dem Budget 2019 bereits in seiner letzten Sitzung intensiv auseinandergesetzt. Für Fragen steht AL Mag. Erwin Haderer zur Verfügung.

GR Josef Klammer erkundigt sich nach den Ruhegenussempfängern bzw. was dieser Terminus bedeutet. AL Mag. Erwin Haderer erklärt, dass die ausgeschiedenen pragmatisierten Gemeindebeamten bzw. verwitweten Angehörigen keine Pension erhalten, sondern einen sogenannten Ruhegenuss.

GV Raimund Haider erklärt, dass er es positiv findet, dass mit der Bank diverse Sondervereinbarungen getroffen werden können, jedoch sollte das Lob nicht zu überschwänglich sein, da sich die ausgesetzte Tilgungsrate in einem erhöhten Zinsendienst dann widerspiegeln wird. Hinsichtlich Voranschlag bemerkt er, dass dies grundsätzlich eine Fortschreibung der Zahlen der Vergangenheit ist und mit dem Rechnungsabschluss wieder obsolet wird. Diese Zahlen des Voranschlages und vor allem des Mittelfristigen Finanzplanes sind trotzdem eher geduldig. BGM Johann Buchberger erklärt, dass mit der Umsetzung der „Gemeindefinanzierung NEU“

der Voranschlag wesentlich mehr Bedeutung erfährt als wie in der Vergangenheit. Früher wurden eher Vermutungszahlen veranschlagt, diese müssen nun genau analysiert und kalkuliert werden. Eine nachträgliche Abgangsdeckung wird es nicht mehr geben.

Hinsichtlich des Mittelfristigen Finanzplanes und der Prioritätenreihung erklärt BGM Johann Buchberger, dass lediglich die aller notwendigsten Maßnahmen gelistet sind. Eine detailliertere Planung der weiteren größeren Projekte macht erst nach dem Rechnungsabschluss 2018 Sinn, wo die tatsächlichen Ansparmittel feststehen werden. Dann können Projekte mit Ansparungsrücklagen beschickt werden und konkrete Planungsarbeiten in Angriff genommen werden.

GR Leopold Enengl erkundigt sich, ob nicht die Riegelhof-Gemeindestraße ins Eigentum des Landes wechseln könnte, bzw. ob hier wieder ein Anlauf gestartet werden könnte. BGM Johann Buchberger erklärt, dass dieses Unterfangen beim jetzigen Straßenbaulandesrat noch nicht deponiert wurde, wobei hier ein Anlauf nur gemeinsam mit der Gemeinde Dimbach sinnvoll ist. Die Erfolgsaussichten dürften hier aber eher gering sein. Auf jeden Fall ist dies eine gute Anregung und wird ehestens in Angriff genommen.

GV Raimund Haider bemerkt, dass hinsichtlich der Projekte auch die westliche Stützmauer inkl. Geländer bei der Schule Berücksichtigung finden sollte, oder ob hier keine Dringlichkeit mehr besteht. Ebenfalls wäre die Zufahrt Baireder/Lindner noch fertig zu machen.

GRE Franz Luftensteiner erkundigt sich, wann die Straßensanierung in Neudorf geplant ist. BGM Johann Buchberger erklärt, dass es hier seitens der Landesstraßenverwaltung noch keine konkreten Planungen gibt. Jedoch ist im Bereich bei der Zufahrt zum Areal Pablick ein Projekt in Planung. Der Verfahrensstand ist jedoch hier komplett am Anfang. Eine Umlegung des Straßenabschnittes durch das Ortsgebiet von Neudorf ist jedoch aus Kostengründen nicht realisierbar. Bei einem Gespräch mit dem Straßenmeister wurde in Erfahrung gebracht, dass die Straßenmeisterei Grein selbst auch noch nicht Bescheid weiß, welche Abschnitte saniert werden.

GR Ludwig Peirleitner erkundigt sich, ob der Bereich von der Landesstraßenkreuzung im Bereich Anrei bis zur Samböck-Garage einmal saniert wird. BGM Johann Buchberger erklärt, dass diese Sanierung schon einmal im Straßenbauprogramm drinnen war, aber dies ist ein Riesensprojekt mit einem Volumen von rd. € 200.000,--. Dieses Projekt bedarf sicher einer Sonderfinanzierung.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben

- den Voranschlag 2019 mit den o.a. Summen,
- den o.a. Dienstpostenplan,
- den Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023 samt Prioritätenreihung,
- den Kassenkredit 2019 mit dem Höchstbetrag von € 809.500,-- (Vergabebeschluss unter TOP. 15.),
- die Vereinssubventionen – Förderungen (Freiwillige Ausgaben) mit den o.a. Beträgen.

Zu TOP. 15.) Kassenkredit ab 01.01.2019 - Vergabe

Da mit 01. Jänner das Budget für das Jahr 2019 zu beschließen ist, muss auch der Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2019 neu beschlossen werden. Wie von der Aufsichtsbehörde vorgegeben, wurden 5 Banken zur Angebotslegung eingeladen (1/4 der Einnahmen des OH = € 809.500,-- von 01.01.2019 bis 31.12.2019):

- RB. Pabneukirchen
- BAWAG-PSK
- HYPO Oberösterreich
- VKB Perg
- Sparkasse OÖ.

Ergebnis:

RB. Pabneukirchen:..... 0,871 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor
 BAWAG-PSK: 0,400 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor => jedoch Mindestzuschlag eines Volumens in Höhe von € 250.000,-- (Fixkosten: € 1.000,-- p.a.)
 HYPO OÖ: 0,400 % Aufschlag zuzügl. 0,25 % Rahmenprovision auf den zur Verfügung gestellten Rahmen auch bei Nicht-Ausschöpfung des Kreditrahmens (Fixkosten: € 2.023,75 p.a.)
 VKB Perg: nicht angeboten
 Sparkasse OÖ/Grein: nicht angeboten

In Hinsicht auf „Gemeindefinanzierung NEU“ wird ein allfälliger Kassenkredit in Zukunft keine große Relevanz mehr haben, da mit den Mitteln zur Abgangsdeckung aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 die ordentlichen Haushalte ausgeglichen erstellt werden können. Die angegebenen fixen Kosten sind auf jeden Fall vermeidbar.

Aufgrund der guten Beziehung zur Hausbank und der einfacheren verwaltungstechnischen Abwicklung wird die Vergabe an die RB. Pabneukirchen vorgeschlagen.

GV Raimund Haider vertraut auf die Ausführungen von BGM Johann Buchberger, dass mit größter Wahrscheinlichkeit kein Kassenkredit aufzunehmen sein wird und stimmt daher der Kassenkreditvergabe an die Hausbank RB. Pabneukirchen zu.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben;

a) den Kassenkredit – Neuaufnahme ab 01.01.2019 bei der Raiba Pabneukirchen zu folgenden Konditionen:

Kreditrahmen:	Euro 805.900,--
Verzinsung:	Bindung an 3-Monats-Euribor derzeit: im Minus daher Wert Null + Aufschlag von 0,871% (dzt. Gesamtzinssatz 0,871 % p.a.)
Laufzeit:	01.01.2019 – 31.12.2019

b) Die vorliegende Darlehensurkunde der Raiffeisenbank Pabneukirchen.

Zu TOP. 16.) Schülernachmittagsbetreuung/Volksschule – Budget 2019

BGM Johann Buchberger geht kurz auf das Angebot des Hilfswerkes ein und erklärt, dass die Abwicklung bzw. Weiterverrechnung an das Land aufgrund der 15a-Verinbarung reibungslos funktioniert.

Bezeichnung	Budget in EUR
EINNAHMEN	
Elternbeiträge	6.000
Bastelgeld	0
Essensgeld	0
Landesbeitrag	0
Landesbeitr.Stützkräfte	0
Gemeindebeitrag	0
Personalförderung	0
Spenden	0
Sonst. Erträge	0
Gesamteinnahmen	6.000
AUSGABEN	
Personalaufwand	
Personalkosten	19.900
Aushilfen	200
Zivildienstler	2.000
Reisekosten	600
Freiw. Sozialaufwand	50
Weiterbildung	50
Supervision	0
Zwischensumme PK	22.800
Verwaltungspauschale (10% der Personalkosten)	2.280
Summe Personalaufwand	25.080
Sachaufwand	
Miete	0
Instandhaltung	0
Betriebskosten	0
Energie-/Heizkosten	0
Bankspesen	0
Versicherungen	450
Steuern/Abgaben	0
Kommunikation	450
Sonst. Betriebsaufw.	200
Büromaterial	100
Verpflegung	0
Pädagog. Material	200
Bastelmaterial	0
Fachliteratur	0
Öffentlichkeitsarb.	50
Sonstige Kosten	400
Summe Sachkosten	100
Summe Gesamtkosten	25.180
Ergebnis (= Gemeindeanteil)	-19.180



Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Verein Hilfswerk mit der Schülernachmittagsbetreuung zu beauftragen.

Zu TOP. 17.) Schülernachmittagsbetreuung/Neue Mittelschule – Budget 2019

Bezeichnung	Budget in EUR
EINNAHMEN	
Elternbeiträge	1.900
Bastelgeld	0
Essensgeld	0
Landesbeitrag	0
Landesbeitr.Stützkräfte	0
Gemeindebeitrag	0
Personalförderung	0
Spenden	0
Sonst. Erträge	0
Gesamteinnahmen	1.900
AUSGABEN	
Personalaufwand	
Personalkosten	10.200
Aushilfen	200
Zivildienst	0
Reisekosten	100
Freiw.Sozialaufwand	50
Weiterbildung	50
Supervision	0
Zwischensumme PK	10.600
Verwaltungspauschale (10% der Personalkosten)	1.060
Summe Personalaufwand	11.660
Sachaufwand	
Miete	0
Instandhaltung	0
Betriebskosten	0
Energie-/Heizkosten	0
Bankspesen	0
Versicherungen	350
Steuern/Abgaben	0
Kommunikation	350
Sonst.Betriebsaufw.	200
Büromaterial	50
Verpflegung	0
Pädagog. Material	200
Bastelmaterial	0
Fachliteratur	0
Öffentlichkeitsarb.	0
Sonstige Kosten	50
Summe Sachkosten	1.200
Summe Gesamtkosten	12.860
Ergebnis (= Gemeindeanteil)	-10.960

HI



Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Verein Hilfswerk mit der Schülernachmittagsbetreuung zu beauftragen.

Zu TOP. 18.) Gefahrenersatz- und Entwicklungsplanung (GEP) - Beschlussfassung

BGM Johann Buchberger erklärt kurz das Prozedere hinsichtlich der GEP und dass für die Beschlussfassung der Gemeinderat zuständig ist. Die GEP-Analyse fand in Beisein von den beiden Feuerwehrkommandanten der FF Pabneukirchen und der FF Riedersdorf, von Bezirks-Feuerwehrkommandant Josef Lindner, Landes-Feuerwehrinspektor Karl Kraml, BGM Johann Buchberger, VB Michael Schickermüller und AL Mag. Erwin Haderer statt. Miteingearbeitet wurde auch das wahrscheinlich problematischste Thema, die Löschwasserversorgung im ganzen Gemeindegebiet, da es schon einige Gebiete gibt, die von der Löschwasserversorgung nicht optimal abgedeckt sind. Im Einsatzfall wird hier mit Vakuumfässern gearbeitet. Jedoch kann es, wie der trocken Sommer 2018 gezeigt hat, beim fließenden Gewässer auch zu Engpässen kommen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat präsentiert.

Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung



GEP-Ergebnis | 1

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

08.11.2018

GKZ: 41115 **Gemeinde:** Pabneukirchen

Maßnahmenblock: (Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement,...)

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen.

Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde ist auf Grund der vielen Streusiedlungen und Einzellagen der landwirtschaftliche Objekte sehr schwierig.

Um einen größeren Puffer zu haben, bis eine gesicherte Löschwasserversorgung aufgebaut werden kann, wird die Feuerwehr durch Landwirte mit Güllefässern zum Löschwassertransport unterstützt.

Ziel der Gemeinde ist es in den nächsten 10 Jahren durch die Nutzbarmachung von leer stehenden Güllegruben sowie die Errichtung von Löschwasserbehältern eine Verbesserung, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel, zu erreichen.

Wesentliche Punkte, Ziele: (Kooperationen, Nachbarschaftshilfe,...)

Keine

Objektbezogene Maßnahmen: (in Verbindung mit der Digikat-Gefahrenliste)

Keine

GEP-Ergebnis | 3

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

GKZ:	41115	Gemeinde:	Pabneukirchen
-------------	-------	------------------	---------------

Die Erstellung erfolgte unter Einbeziehung der nach § 10 Oö. FWG 2015 Mitwirkungsberechtigten. Darüber hinaus wurden ihre allenfalls im Zuge des Anhörungsverfahrens erfolgten Anmerkungen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mitwirkungsberechtigte	DG/Titel, Nachname	Datum + Unterschrift
Feuerwehr (FF, BF, BTF)	FF RIEDERSDORF	HAIDER JOHANNES 08.11.2018 <i>Haider</i>
	FF PABNEUKIRCHEN	KASTENHOFER JOSEF 08.11.2018 <i>Kastenhofer</i>
Pflichtbereichs-Kdt.	KASTENHOFER JOSEF	08.11.2018 <i>Kastenhofer</i>
Abschnitts-Feuerwehrkdt.	BR Stephan Prinz	08.11.2019 <i>Prinz Stephan</i>
Bezirks-Feuerwehrkdt.	OBR Josef Lindner	08.11.18 <i>Lindner</i>
Landes-Feuerwehrinspektor	Lfi Karl Krauml	8.11.18 <i>Krauml</i>
Für die Landes-Feuerwehrleitung (auf Verlangen)		

Beschluss Gemeinderat:

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig/_____ * bewertet und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet/_____ * erkannt. Nähere Ausführungen sind dem beiliegenden Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll zu entnehmen. *wenn nichtzutreffend streichen und Bemerkung einfügen.

Datum GR-Beschluss:	Unterschrift BürgermeisterIn:

Nach dem Beschluss des Gemeinderates inklusive Gemeinderatsprotokoll im DIGIKAT hochladen und den Status auf abgeschlossen setzen. Übermittelt am:

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung.

Zu TOP. 19.) Kooperationsvereinbarung betr. Standesamts- und Staatsbürgerschaftstätigkeiten zwischen den Gemeinden St. Georgen am Walde, Dimbach und Pabneukirchen - Beschlussfassung

BGM Johann Buchberger erläutert, dass dieses Thema Standesamtsverband bzw. Standesamtskooperation in den letzten Sitzungen bereits erörtert wurde und dass ein Anschluss an den großen Verband mit Sitz in Perg aufgrund diverser Gründe (Kosten, Bürgernähe etc.) nicht denkbar war. Um eine gewisse Absicherung bei personellen Ausfällen zu haben, wurde nun mit den Nachbargemeinden St. Georgen am Walde und Dimbach eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Kooperationsvertrag

Abgeschlossen zwischen

- Marktgemeinde St. Georgen am Walde, Behördenkennung: 056833
4372 St. Georgen am Walde, Markt 9
- Marktgemeinde Pabneukirchen, Behördenkennung: 078180
4363 Pabneukirchen, Markt 16
- Marktgemeinde Dimbach, Behördenkennung: 937729
4371 Dimbach, Dimbach 2

im folgenden Kooperationspartner genannt, wie folgt:

§ 1 Gegenstand

- (1) Zweck der Vereinbarung ist die gegenseitige Unterstützung und Vertretung der Standesbeamten im Anlassfall (Urlaub, Krankenstand, Sonderfälle, udgl.) zur Besorgung der gesetzlichen Aufgaben aus dem Bereich des Personenstands- und Staatsbürgerschaftsrechts.
- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, gegenseitig für die andere Marktgemeinde folgende Aufgaben durch die Standesbeamten ordnungsgemäß (zeit- und fachgerecht) zu erledigen:
 - Beurkundung von Geburten
 - Ermittlung der Ehefähigkeit und Durchführung von Trauungen
 - Todesanzeigen und Beurkundung des Todes
 - Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz und Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen
 - Vaterschaftsanerkennnisse
 - Kindesnamensrechtliche Erklärungen
 - Obsorgeerklärungen
 - Ausstellung von Urkunden

§ 2

Dienstrechtliche Bestimmungen

- (1) Zur Erledigung der unter § 1 Abs. 2 angeführten Tätigkeiten verrichten derzeit folgende Standesbeamten der Kooperationspartner die Aufgaben:

Name	Kommunalnet-Benutzer-E-Mail-Adresse
Anita Steiner	steiner.anita@st-georgen-walde.ooe.gv.at
Andrea Schachenhofer	schachenhofer.andrea@st-georgen-walde.ooe.gv.at
Gerald Steiner	steiner.gerald@st-georgen-walde.ooe.gv.at
Mag. Erwin Haderer, MA	haderer@pabneukirchen.ooe.gv.at
Oskar Lumetsberger	lumetsberger@pabneukirchen.ooe.gv.at
Rudolf Freinschlag	freinschlag@dimbach.ooe.gv.at

Die Liste der Standesbeamten kann jederzeit durch dienstrechtliche Entscheidungen (Personalaufnahmen, Ausbildung neuer Standesbeamter, Pensionierung udgl.) geändert werden.

Die Standesbeamten werden von den Bürgermeistern der Kooperationspartner per Dekret zu Standesbeamten ihrer Gemeinde bestellt.

Die Standesbeamten sind von den Kooperationspartnern jeweils im ZPR/ZSR als Mitarbeiter mit Lese- und Schreibberechtigung anzulegen.

Die Standesbeamten sind von den jeweiligen Bürgermeistern im Anlassfall mit Sonderdienstvertrag einzustellen und gemäß Funktionslaufbahn GD 18 Gehaltsstufe 01 zu entlohnen sowie bei der Sozialversicherung zu melden.

- (2) Dienstzeit:
- a. Die Einteilung der Dienstzeit erfolgt im Hinblick auf die zeitgerechte und fachgerechte Erfüllung der unter § 1 Abs. 2 angeführten Tätigkeiten einvernehmlich zwischen den Kooperationspartnern.
 - b. Bei unvorhergesehener Verhinderung stimmen sich die Standesbeamten untereinander ab.
 - c. Bei einer über 48 Stunden hinausgehenden Verhinderung/Änderung des Dienstplanes sind die Amtsleitungen der Kooperationspartner zu verständigen
- (3) Dienstort:
- a. Dienstorte für die Dienstleistung sind die Gemeindeämter der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, 4372 St. Georgen am Walde, Markt 9, der Marktgemeinde Pabneukirchen, 4363 Pabneukirchen, Markt 16 und der Marktgemeinde Dimbach, 4371 Dimbach, Dimbach 2.
 - b. Fahrtwege,-Zeiten und Einsatzgrund sind detailliert zu dokumentieren und abzurechnen.
- (4) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Dienstverträge ihrer jeweiligen Standesbeamten einvernehmlich insofern zu ergänzen (Nachtrag zum Dienstvertrag), dass die zusätzlichen Dienstorte sowie der Weg dorthin dienst- und versicherungsrechtlich klargestellt bzw. eingeschlossen sind.

§ 3

Arbeitsplatz für die Regel-Dienstleistung

Die Kooperationspartner stellen zur Erledigung der unter § 1 Abs. 2 angeführten Tätigkeiten in ihren Räumlichkeiten einen geeigneten Arbeitsplatz (mit entsprechender technischer Ausstattung) auf eigene Kosten zur Verfügung.

§ 4

Dienstzeit, Urlaub, dienstrechtliche Schulung

- (1) Die Einteilung von Urlaub, Kuraufenthalt, Sonderurlaub und gerechtfertigter Abwesenheit ihrer jeweiligen Standesbeamten obliegt der jeweiligen Marktgemeinde als Dienstgeber.

- (2) Die Kooperationspartner erklären sich bereit, Abwesenheits- und Vertretungszeiten unter Einbeziehung aller Beteiligten weitgehend (soweit vorhersehbar) einvernehmlich abzustimmen.
- (3) Die Kooperationspartner sind jedoch nicht verpflichtet, während Urlaubszeiten und gerechtfertigten Abwesenheiten ihrer Standesbeamten für diese eine Ersatzkraft zu organisieren.
- (4) Die Kooperationspartner verpflichten sich, Mitteilungen eines anderen Kooperationspartners über die Dienstleistung – auch in disziplinärer Hinsicht – des Standesbeamten entgegen zu nehmen und nach den jeweils geltenden dienstrechtlichen Vorschriften weiter zu verfolgen. Die Ausübung der Diensthoheit obliegt jedoch ausschließlich den zuständigen Organen des jeweiligen dienstgebenden Kooperationspartners.
- (5) Die Kooperationspartner verpflichten sich, im Falle personeller Veränderungen die jeweils anderen Kooperationspartner unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 5

Gemeinde- und Organhaftpflichtversicherung

Die Kooperationspartner verpflichten sich zum Abschluss ausreichender Haftpflichtversicherungen zum Schutz der Beschäftigten wie auch der Vorgesetzten zum Schutz vor Schäden aller Art sowohl an Anlagen und Einrichtungen, Leib und Leben sowie Umwelt. Somit erklären die Kooperationspartner gegenseitig auf darüber hinaus gehende Regressforderungen zu verzichten. Ausgenommen davon sind selbstredend Schäden auf Grund nachweislicher grober Fahrlässigkeit.

§ 6

Dauer

- (1) Der Vertrag wird mit Wirkung ab 1. Jänner 2019 bis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist mittels eingeschriebenem Brief mit Wirkung ab Beginn des der Kündigung nächstfolgenden Monats kündigen.

§ 7

Gerichtsstand

Die Kooperationspartner werden versuchen, alle Meinungsverschiedenheiten, die bei der Durchführung dieses Vertrages entstehen, gütlich durch Verhandlungen zu lösen. Gelingt es den Kooperationspartnern nicht, ihre Meinungsverschiedenheiten beizulegen, sind Streitigkeiten aus diesem Vertrag ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gericht auszutragen.

§ 8

Kosten

- (1) Die anfallenden Personalkosten (inklusive Lohnnebenkosten) und Sachaufwendungen (beidseits nutzbare EDV-Programme, Mobiltelefon, Fort- und Weiterbildungen, Dienstprüfungen) und der Verwaltungsgemeinkosten werden anteilmäßig jeweils von der die Vertretung in Anspruch nehmenden Marktgemeinde getragen.
- (2) Die Kosten für das jeweilige Dienstfahrzeug und/oder Privat-PKW werden mit dem amtlichen Kilometergeld (derzeit € 0,42/km) für die Hin- und Rückfahrten abgerechnet. Je Fahrt zwischen den Gemeindeämtern wird von den Standesbeamten wie folgt eine Reiserechnung gestellt:
 - St. Georgen am Walde – Dimbach: 7 km x 2 = 14 km
 - St. Georgen am Walde – Pabneukirchen: 10 km x 2 = 20 km
 - Pabneukirchen – Dimbach: 9 km x 2 = 18 km

- (3) Sämtliche Gebühren, Abgaben und Steuern, welche mit dem Abschluss und/oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrages entstehen, sind von der jeweiligen Markt-gemeinde sowohl zunächst zu entrichten als auch endgültig aus ihrem Vermögen zu tra-gen.
- (4) Der vereinbarte Stundensatz und der Kilometergeldtarif erhöhen und vermindern sich in jenem Ausmaß, in dem sich die gesetzlichen Grundlagen wie Gehalts- und Tarifierpas-sungen, ändern. Eine Neuberechnung wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neuer Grundlagen gültig.

§ 9 Ausfertigung

Der gegenständliche Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede dieser Aus-fertigungen sowohl von allen Vertragspartnern zu unterzeichnen ist; gleiches gilt auch für Nachträge (Abänderungen, Ergänzungen) zu diesem Vertrag.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Kooperationspartner vereinbaren hiermit, dass

- (1) Der Gegenstand des vorliegenden Vertrages durch das vorliegende Vertragswerk erschöpfend und abschließend geregelt ist;
- (2) Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages zu ihrer Rechtsverbindlich-keit jeweils der Beschlussfassung im Gemeinderat sowie der Schriftform bedürfen, hinge-gen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keinerlei Rechtswirksamkeit haben sollen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise ungültig werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Best-immungen dieses Vertrages nicht berührt. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzel-ner Bestimmungen ist die ungültige Bestimmung durch eine neue gültige Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieses Vertrages wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt.
- (4) Mit den in diesem Vertrag enthaltenen Begrifflichkeiten sind immer sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

Für die Marktgemeinde St. Georgen am Walde
aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2018

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Für die Marktgemeinde Pabneukirchen
aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018

Der Bürgermeister:

Johann Buchberger

Für die Marktgemeinde Dimbach

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2018

Der Bürgermeister:

Josef Wiesinger

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Kooperationsvereinbarung betreffend Standesamts- und Staatsbürgerschaftstätigkeiten zwischen den Gemeinden St. Georgen am Walde, Dimbach und Pabneukirchen.

Zu TOP. 20.) Grundsatzbeschluss – Einführung des gelben Sackes und der haushaltsnahen Altpapiersammlung im definierten Abholbereich für die Sammlung der Hausabfälle der geltenden Abfallordnung

BGM Johann Buchberger erklärt, dass der BAV Perg im Herbst alle Gemeinden besucht und auf aktuelle Themenbereiche eingeht und es ist geplant, dass im gesamten Bezirk flächendeckend die Einführung des gelben Sackes und die haushaltsnahe Altpapiersammlung eingeführt werden soll. Im westlichen Teil des Bezirkes funktioniert dies schon sehr gut. Großer Vorteil ist die Steigerung der Sammlungsqualität, was sich in niedrigeren Verbandsumlagen wieder spiegelt. Die Einführung betrifft jenen Bereich der Gemeinde, welche bei der Restmüllabfuhr mit Mülltonnen versorgt sind. Meldungen aus anderen Gemeinden bestätigen, dass die lokalen Sammelplätze oftmals verdreckt und vermüllt sind und die Sammelqualität sehr mangelhaft ist. Aktuell ist im Gemeindegebiet von Pabneukirchen der Sammelplatz in Neudorf ein Sorgenkind. Die Nutzer sind oft unbelehrbar und speziell in Neudorf oder Riedersdorf wird der Sammelplatz von Müllentsorgern im Durchzugsverkehr oft frequentiert. Dies ist ein Punkt, mit dem sich der Umweltausschuss einmal auseinandersetzen sollte.

GR Ludwig Peirleitner wirft ein, ob nicht die Kennzeichnung einer Videoüberwachung eine sinnvolle Maßnahme wäre. GRE Christian Steindl bestätigt, dass dieses Thema bereits vor einiger Zeit diskutiert wurde. Scheinbar ist die Installation einer Kamera rechtlich schwierig, aber die bloße Kennzeichnung dürfte kein Problem sein. BGM Johann Buchberger erklärt, dass dies zwar ein anderes Thema ist, aber nichts desto trotz auch mit behandelt werden sollte.

GR Leopold Enengl erklärt, dass ein Stilllegen der dezentralen Sammelplätze für Erwerbstätige Probleme verursachen wird, da die Ablieferung des Mülls ins Altstoffsammelzentrum zu den bestehenden Öffnungszeiten oftmals problematisch ist. Sollten diese Sammelinseln geschlossen werden, wäre es nicht ein Thema auch die Öffnungszeiten im ASZ zu adaptieren. BGM Johann Buchberger bestätigt, dass hier noch einiges an Fragen auftauchen werden. Eine komplette Stilllegung der Sammelinseln erscheint nicht sinnvoll. Erwähnt muss auch werden, dass es bei den Sammelinseln in Thomastal und Riedersdorf kaum Probleme gibt, wobei in Riedersdorf oftmals die ortsansässigen Gemeindegemitarbeiter für Ordnung sorgen. GR Christian Steindl erkundigt sich, ob nicht auch die Bürger im Nicht-Abholbereich in irgendeiner Form hier berücksichtigt werden könnten. BGM Johann Buchberger erklärt, dass eventuell auch Sammelplätze bspw. für den gelben Sack und die Altpapierdose für interessierte Bürger im Nicht-Abholbereich eingerichtet werden könnten, um die Sammlung von Altpapier und Kunst- und

Verbundstoffverpackungen noch besser in den Griff zu bekommen und auch für die entlegeneren Gebiete anzubieten. Denkbar wären hier schon gewisse Sammelstellen, wenn die Bürger die Möglichkeit haben, die Tonne zu einer Sammelstelle zu bringen. Dies wäre natürlich beim gelben Sack wahrscheinlich gar kein großes Thema. GRE Anita Schartmüller erkundigt sich, wo es dann die gelben Säcke geben wird. Lt. BGM Johann Buchberger werden diese kostenlos zur Verfügung gestellt, über die Ausgabemodalitäten wurde allerdings noch nicht beratschlagt, da es heute um die grundsätzliche Beschlussfassung über dieses Thema geht. Dies wird ähnlich gehandhabt werden wie bei den Altkleidersäcken.

GV Raimund Haider gibt GR Leopold Enengl recht und erklärt, dass diese Einführung grundsätzlich nur jene Bürger im Abholbereich zugutekommt und die Bürger im Bring-Bereich mehr oder weniger gezwungen werden, den gesamten Müll ins ASZ zu bringen. In den Unterlagen ist festgehalten, dass die dezentralen Sammelstellen grundsätzlich abgezogen werden. Auch der Platzbedarf der 240 l – Altpapier-Tonne ist nicht zu vernachlässigen und dürfte dort und da platztechnisch zu Problemen führen. BGM Johann Buchberger bestätigt dies, das Thema wurde aber auch mit dem BAV-Verbandssekretär besprochen und dieser hat erklärt, dass dies keine allzu großen Probleme in der Umsetzung verursacht hat. Bekannt ist leider nicht, ob eine andere Tonnengröße möglich wäre.

GRE Anita Schartmüller wirft ein, dass vermutlich im Siedlungsbereich mit weniger Altpapier-Tonnen das Auslangen gefunden werden könnte, wenn bspw. zwei Nachbarn eine Tonne miteinander nutzen. BGM Johann Buchberger erklärt, dass dies gar kein Problem sein kann, wobei es jetzt doch schon um ziemlich Detailfragen, welche bereits die operative Umsetzung betreffen, geht. Die Gemeinde Pabneukirchen wird im GR-Beschluss niederschreiben, dass wir bemüht sind, die jetzigen Sammelstellen doch zu erhalten. GV Raimund Haider erklärt, dass ja die anderen Abfallstoffe (Glas und Metall) ohnehin noch an den bestehenden Standorten abgeliefert werden können. Es sollten nach Umsetzung einmal die Erfahrungswerte zusammen getragen werden. Dann kann noch immer bei den Standplätzen reduziert werden. BGM Johann Buchberger bestätigt dies und wie jedes neue System wird auch dieses nach der Umsetzung ehestens evaluiert werden. Er bedankt sich für die rege Diskussion und guten Ideen.

Änderung der Ausgestaltung der haushaltsnahen Altpapiersammlung ab 2019



1.) Ausgangslage

- Verschmutzte und überfüllte öffentliche Containerstandplätze
- Nachbarschaftsproblematik bei öffentlichen Containerstandplätzen
- Hohe Reinigungskosten der Standplätze
- Fehlwürfe wie Restabfall, Kunststoffsäcke uä. in den Altpapier- und Leichtverpackungscontainern



2.) Vor- und Nachteile der öffentlichen Sammelstellen

- 😊 Geringer Platzbedarf beim Abfallerzeuger
- ☹ Erhöhter Transportaufwand für Abfallerzeuger
- ☹ Vermehrtes Verkehrsaufkommen
(auch bei der Sammelstelle)
- ☹ Geringere Erfassungsquote für die Verwertung,
mehr Leichtverpackungen und Altpapier im Restabfall
- ☹ Verschmutzung der Sammelstellen durch Mülltourismus
- ☹ Erhöhter Reinigungsaufwand für BAV und Gemeinde
- ☹ Platz für neue Sammelstellen oft nicht vorhanden
- ☹ Mangelnde Akzeptanz bei unmittelbaren Anrainern



3.) Vor- und Nachteile der Holsysteme

- 😊 Komfortable Vorsammlung für die Bürger
- 😊 Keine überfüllten Sammelplätze
- 😊 Höhere Erfassungsquote von Altpapier
und Leichtverpackungen für die Verwertung
- 😊 weniger Altpapier und LVP im Restabfall
- 😊 Erhöhung der Kartonagenmengen im ASZ
- ☹ keine Abholung im ländlichen Bereich möglich
- ☹ Platzbedarf für den Altpapierbehälter bzw.
den gelben Sack bei den Liegenschaften



4.) Zielvorstellung

- Mit Jänner 2020 sollen alle **Kleinhausbauten mit 240 Liter Behältern und einer Rolle gelben Säcke** ausgerüstet sein, welche den Haushalten kostenlos zur Verfügung gestellt werden und anschließend ebenfalls **kostenlos im 6 (gelber Sack) bzw. 8 (Altpapier) wöchigen Intervall** abgeholt werden.
- Mit Jänner 2020 sollen alle **Mehrparteienhäuser mit 1.100 Liter Behältern** ausgerüstet sein, welche den Haushalten kostenlos zur Verfügung gestellt werden und anschließend ebenfalls **kostenlos im 1 (LVP) bzw. 2 (OSW) wöchigen Intervall** abgeholt werden. Ebenfalls sollen **individuelle Lösungen für haushaltsähnliche Gewerbebetriebe** gefunden werden, welche die Abfallgebühr der Gemeinden im vollen Ausmaß mittragen.

5.) Die Rahmenbedingungen des gelben Sackes:

- Sammelsystem für Kunst- und Verbundstoffverpack.
- Derzeit in 13 von 26 Gemeinden verankert
- Kostenlose Abholung alle sechs Wochen
- Abholung vom Standort der Mülltonne
- Kostenfreie Zustellung einer Rolle gelben Säcke mit neun Stück Säcken
- Weitere Säcke können kostenlos vom Gemeindeamt abgeholt werden.





6.) Die Rahmenbedingungen der Altpapiersammlung ab Haus

- Sammelsystem für Kartonagen und Altpapier (OSW Sammlung)
- Keine zusätzlichen Kosten für Bürgerinnen und Bürger
- Kein Anschlusszwang → Abgabe von Papier und Kartonagen im ASZ immer möglich!
→ Abgabe von größeren Mengen an Kartonagen über das ASZ System!
- Keine öffentlich aufgestellten Altpapierbehälter im gesamten Gemeindegebiet!
- Abholung der Altpapiertonnen vom gleichen Platz, wie bei der Restabfallabfuhr!
- Behälter bleiben im Eigentum des Bezirksabfallverbandes Perg
- Anschaffungskosten für 240 Liter Behälter und 1.100 Liter Container werden vom Bezirksabfallverband Perg getragen.



7.) Die Zuständigkeiten

- Der Bezirksabfallverband Perg ist für die Beklebung der Behälter zuständig.
- Kontaktaufnahme mit den Wohnbaugesellschaften und die Zuteilung der einzelnen Standorte für die 1.100 Liter Container bei den Wohnungen ist Aufgabe der Gemeinde. Dazu benötigt der Bezirksabfallverband Perg eine Liste mit den zugeteilten Wohnungen für die jeweiligen Behälter inkl. einem Foto des künftigen Standortes des Containers.
- Die Gemeinde ist für die Bereitstellung eines Zwischenlagers für die 240 Liter Tonnen, den Zusammenbau der 240 Liter Tonnen sowie die Aufstellung aller 240 Liter Tonnen bei den Kleinhausbauten verantwortlich.
- Für die Aufstellung der 1.100 Liter Container ist der Bezirksabfallverband Perg verantwortlich.

8.) Der weitere Zeitplan:



Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Einführung des gelben Sackes und der haushaltsnahen Altpapiersammlung im definierten Abholbereich für die Sammlung der Hausabfälle der geltenden Abfallordnung. Zudem wird beschlossen, die bestehenden dezentralen Sammelplätze beizubehalten und die Möglichkeit zu schaffen, den gelben Sack und die Altpapiertonnen auch für den Nicht-Abholbereich bei Anlieferung zu einem dezentralen Sammelplatz anzubieten.

Zu TOP. 21.) Dringlichkeitsantrag: „Petition an die OÖ. Landesregierung betreffend die vorzeitige Evaluierung der Richtlinien für die Gemeindefinanzierung – Neu“

BGM Johann Buchberger bringt den Antrag der SPÖ-Fraktion dem Gemeinderat vor.

Dezember 2018

An den Petitionsausschuss des Landes OÖ

An die im OÖ Landtag vertretenen Parteien (ÖVP; SPÖ; FPÖ; Grüne)

und deren Abgeordnete zum oberösterreichischen Landtag

Petition der Marktgemeinde Pabneukirchen für eine vorzeitige Evaluierung der Richtlinien für die Gemeindefinanzierung-Neu

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeindefinanzierung-Neu stellen die Gemeinden in Oberösterreich vor schwerwiegende Probleme bei Projekten.

Die OÖ Landesregierung hat im Jahr 2017 Richtlinien für eine Gemeindefinanzierung Neu erlassen, welche seit 1. Jänner 2018 angewendet werden. Ziele dieser noch jungen Finanzierungsmethode sind: die Maximierung der Objektivität, Transparenz u. Zielorientierung durch einheitliche und nachvollziehbare Förderkriterien, die Stärkung der Gemeindeautonomie, die Erhöhung der Planungssicherheit in den Gemeinden sowie die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung der Gemeinden.

Die angewandten Richtlinien haben in der Praxis in Einzelfällen zu Verwerfungen geführt. Bei Großbauvorhaben, wie Schulneubauten, Kindergartenneubau und dergleichen ist von finanzstarken Gemeinden nahezu die gesamte Finanzierung des Bauvorhabens zu gewährleisten, da der Landesanteil nur mehr bei 20% liegt. Bei Härteausgleichsgemeinden ist der Gemeindeanteil zwar geringer, aber Ansparungen des Eigenanteiles auf Grund der schlechten Einnahmensituation nur sehr schwer möglich. Ein Beispiel für eine nicht den Bedarf deckende Ausgabengrenze ist die 16-Euro-Grenze pro Einwohner und Jahr für die laufenden Instandhaltungs- und Betriebskosten der Feuerwehr.

Ein weiteres Problembeispiel ist die Rechtsunsicherheit beim Winterdienst auf privaten Straßen und Gehsteigen in Härteausgleichsgemeinden. Diesen ist es gegeben Falls untersagt, einen solchen zu finanzieren. Allerdings stehen in der Regel privatrechtliche Vereinbarungen zwischen GrundeigentümerInnen und nutzungsberechtigter Gemeinde dahinter, welche für die GemeindebürgerInnen von Nutzen sind. Um die Ziele der Gemeindefinanzierung-NEU tatsächlich in allen Gemeinden real, gegenwärtig und verträglich erreichen zu können, sind die Vorgaben der Landesregierung zu ändern. Dies ist auch erforderlich um die Rechtssicherheit herzustellen und das Gemeindefinanzierungssystem nachhaltig zu sichern.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister brauchen bei der Gemeindefinanzierung angemessene und die Gegebenheit vor Ort berücksichtigende Leitlinien, auf die sie sich verlassen können. Würde eine Evaluierung, wie angekündigt, erst nach zwei Jahren erfolgen, dann würden insbesondere in Härteausgleichsgemeinden nicht wieder gutzumachende Benachteiligungen für die dortigen Gemeindebürgerinnen und Bürger entstehen.

Wir ersuchen um die Unterstützung dieser Petition.

Vz.-BGMⁱⁿ. Barbara Payreder erkundigt sich, ob es nicht schon für die Erstellung des 2. Budgets in diesem neuen System Änderungen gab. AL Mag. Erwin Haderer erklärt, dass in einigen Teilbereichen bereits Anpassungen getroffen wurden und die größte Anpassung war die Wahlmöglichkeit zwischen einer Übernahme der Zielwerte des Vorjahres mit einer Indexerhöhung,

oder die Variante, dass wieder die Durchschnittswerte der letzten 3 Jahre herangezogen wurden. Beim Budget 2019 wurde nur mehr in den Kriterien Winterdienst und Tourismus der Durchschnittswert herangezogen, weil dies von der Höhe her besser für die Gemeinde ist.

GV Raimund Haider erklärt, dass ihm das enge Korsett bei einigen Kriterien äußerst sauer aufstößt. Bei allem Verständnis für Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wird hier übers Ziel hinausgeschossen. BGM Johann Buchberger bestätigt diese Sichtweise, wengleich bereits in einigen Bereichen Verbesserungen gemacht wurden.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von GV Raimund Haider beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Petition an die OÖ. Landesregierung betreffend die vorzeitige Evaluierung der Richtlinien für die Gemeindefinanzierung – Neu.

Zu TOP. 21.) Allfälliges

- **BGM-Brief:** GR Christian Steindl erkundigt sich, ob die Titulierung des Bürgermeisterbriefs analog zu anderen Gemeinden (Bsp. St. Nikola) um moderiert werden könnte, bspw. in Gemeindezeitung oder Gemeindeinformation, wo sich auch Vereine und Institutionen verstärkt einbringen könnten. BGM Johann Buchberger nimmt den Vorschlag mit.
- **Altstoffsammelzentrum – neuer Standort:** GRE Franz Luftensteiner erkundigt sich über den Stand der Dinge. BGM Johann Buchberger erklärt, dass die beiden möglichen Standorte besichtigt wurden, wobei lediglich ein geeigneter Standort übriggeblieben ist. Hier sind jedoch die preislichen Vorstellungen ziemlich hoch und er unterliegt diesbezüglich der strengen Verschwiegenheit. Es wird diesbezüglich auch noch Gespräche mit der Wildbach- und Lawinenverbauung geben. Der BAV würde den Standort näher in Richtung St. Georgen/Walde verlegen, wegen dem größeren Einzugsgebiet. Allerdings gibt es hier raumordnungstechnisch noch keine konkreten geeigneten Plätze. Auch das Nadelöhr bei der Affenzeller Kreuzung wird dadurch verschärft. Das Gerücht, dass das ASZ in eine andere Gemeinde verlegt wird, ist wirklich nur ein Gerücht. Der BAV hat beschlossen, dass Pabneukirchen als Standort bleiben wird. Eine Randgemeinde im östlichen Bereich des Bezirks ist auf jeden Fall für den BAV kein Thema.
- **Heizungsumstellung Amtshaus:** GV Raimund Haider erkundigt sich über den Stand der Heizungsumstellung. BGM Johann Buchberger erklärt, dass die Umstellung Anfang November durchgeführt wurde.
- **Baugründe:** GV Raimund Haider erklärt, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung über das Thema möglich Baugründe gesprochen wurde. BGM Johann Buchberger erklärt, dass es 2 konkrete Angebote für die Schaffung von Baugründen gibt, wobei hier die verkehrstechnische Erschließung zurzeit noch problematisch ist.
- **Heizungsverhalten Amtshaus:** GR Christian Steindl erkundigt sich, ob es schon Erfahrungen mit der umgerüsteten Heizanlage im Amtshaus gibt. BGM Johann Buchberger erklärt, dass es bisher noch keine Probleme gegeben hat.
- **Sitzungsplan 2019:** BGM Johann Buchberger erklärt, dass der neue Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes mitgenommen werden kann.

Sonst keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 22:15 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 14.02.2019 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~ *)

Pabneukirchen, am 14.02.2019

(Der Vorsitzende)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)